

## Gemeindenachrichten Mittwoch, 5. März 2025

### **Altpapier- und Kartonsammlung – Samstag, 8. März 2025**

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 8. März 2025 statt – auf dem Parkplatzareal der Mehrzweckhalle stehen die Mulden bereits ab Donnerstag, 6. März 2025 bereit.

Mit der Sammlung wird am Samstag-Vormittag um 09:00 Uhr gestartet. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, das Altpapier und den Karton bis spätestens um 08:45 Uhr am Sammeltag, gut sichtbar und vor Regen geschützt am Strassenrand zu deponieren. Die Schülerinnen und Schüler sind dankbar, wenn die Bündel nicht mehr als 5 kg wiegen. Zu schwere oder nicht gebündelte Pakete müssen leider stehen gelassen werden.

Firmen, welche grössere Mengen Papier oder Karton zum Entsorgen haben, werden gebeten, dieses direkt zu den Mulden auf dem Parkplatzareal bei der Mehrzweckhalle zu bringen. Wir danken für die Mithilfe und das Verständnis. Der Erlös der Altpapier- und Kartonsammlung geht vollumfänglich zu Gunsten des Vereins Sola Schupfart. GEMEINDEKANZLEI

### **Zurückschneiden der Bäume und Sträucher**

Herunterhängende Äste und Sträucher können bei Einmündungen, Ausfahrten und Kurven immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen führen, da die Übersichtverhältnisse ungenügend sind.

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen sind verpflichtet, ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass Äste bis auf mindestens **4.5 m Höhe über der Fahrbahn** nicht in das Strassengebiet hineinreichen. Über **Gehwegen** muss die lichte Höhe mindestens **2.5 m** betragen. Dabei ist ganz besonders darauf zu achten, dass Verkehrssignale, Strassenbezeichnungen und öffentliche Beleuchtungskörper nicht verdeckt werden.

Wir bitten Sie, die dazu notwendigen Arbeiten zu erledigen, besten Dank.  
GEMEINDEKANZLEI

### **Hundekontrolle 2025**

Am 1. März 2024 trat die neue Hundeverordnung (HuV) in Kraft. Das hat zur Folge, dass alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig sind. Zudem entfallen die halben Taxen, weshalb beispielsweise bei Neuanmeldungen oder beim Ableben von Hunden weder halbe Taxen verrechnet noch zurückerstattet werden. Die Meldepflicht von 10 Tagen (§5 Abs. 1 HuV) bleibt bestehen.

An alle Hundebesitzer: Hat es seit Mai 2024 Veränderungen gegeben? Haben Sie einen neuen Hund? Ist ein Hund weggegeben worden oder verstorben? Wir bitten Sie, allfällige Änderungen an die Abteilung Finanzen, Tel. 062/871 14 44, [finanzverwaltung@schupfart.ch](mailto:finanzverwaltung@schupfart.ch) zu melden. Die Gemeinde wird die Rechnungen für die Hundetaxe 2025 Anfangs Mai mit Stichtag 30. April versenden. Die Hundetaxe für das Jahr 2025 beträgt unverändert CHF 120 pro Hund. ABTEILUNG FINANZEN

**Redaktionsschluss Lindenblatt**

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lindenblatts ist am Mittwoch, 12. März 2025. Die Beiträge können an [gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch) gemailt werden. Wir freuen uns auf interessante Eingaben. GEMEINDEKANZLEI

Gemeindekanzlei Schupfart, 4. März 2025 / LR